

Reservierungsbestätigung | Rechnung Confirmed reservation | Invoice

für Sonderleistungen - zur Vorlage am Check-in
for special services - to be presented at check-in

Condor Flugdienst GmbH
An der Gehespitz 50
63263 Neu-Isenburg

Buchungsnr. | Booking No.

CFI 10823386

Check-in Referenz | Reference

TQ2LYV

Passagiere | Passengers (ID)

P1 BRAEUHERR, GUENTHER

P2 BRAEUHERR, INGRID

ID	Code	Leistung Service	Preis Rate
DE	1610	2025-09-04 MUC-RHO ECONOMY	
P1	SEAT	29F	12.99 EUR
P2	SEAT	29E	12.99 EUR
DE	1611	2025-09-16 RHO-MUC ECONOMY	
P1	SEAT	29F	12.99 EUR
P2	SEAT	29E	12.99 EUR
Gesamtpreis abgerechnete Leistungen Amount of debited services			51.96 EUR

Steuerliche Informationen: Grenzüberschreitende Personenbeförderung nach Par. 26,3 UStG;

Steuernummer: 035 222 50034; Umsatzsteuer-ID: DE811163229

Buchungen einer ausschließlich innerdeutschen Personenbeförderung sind inklusive gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

Bitte beachten Sie, dass etwaige Gutscheinrabatte für Ihre Sonderleistungen auf der separaten Gesamtbestätigung zusammen mit den Flugdetails ausgewiesen werden, hier jedoch nicht berücksichtigt werden.

Sie haben eine Sonderleistung reserviert - einige wichtige Hinweise vorab:

1. Sofern Sie einen Flug über einen Reiseveranstalter gebucht haben, beachten Sie bitte, dass Ihre gebuchte Sonderleistung nicht Bestandteil Ihrer Veranstalterbuchung ist. Im Falle einer Änderung Ihrer Veranstalterbuchung bitten wir Sie, uns hierüber zu informieren, um Ihre gebuchte Sonderleistung entsprechend anpassen zu können.
2. Die erteilte Reservierungsbestätigung für Sonderleistungen gilt nur für o.g. Flüge. Bei Umbuchung oder Stornierung Ihrerseits ist die Reservierung der Sonderleistung erneut durch Sie vorzunehmen.
3. Die Fluggesellschaft behält sich vor, die Platzreservierung auf gleichwertige Sitzplätze zu ändern.
4. Die Mitarbeiter am Check-in sowie das Bordpersonal behalten sich trotz bestätigter Buchung vor, bei Nichteinhaltung der z. Zt. gültigen Beförderungsbedingungen oder Falschangaben bezüglich des Gewichtes oder der Maßangaben, den Transport des Tieres / Übergepäcks / Sperrgepäcks / Sondergepäcks / Sportgepäcks beziehungsweise die Nutzung eines Kinder-sitzes an Bord zu verweigern. Für dadurch eventuell entstehende Schäden oder mittelbare Schäden kann die Fluggesellschaft nicht verantwortlich gemacht werden.
5. In Übereinstimmung mit internationalen Abkommen haftet die Fluggesellschaft nur in beschränktem Maße für aufgegebenes Gepäck. Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse daher, eine separate Versicherung abzuschließen, um im Schadensfall einer Unterversicherung vorzubeugen.
6. Für alle Sonderleistungen gelten die allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen. Diese und weitergehende Informationen sind einzusehen im Internet unter www.condor.com.